

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Mittwoch, den **17. Juni 2026** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 10. Juni 2026 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.48 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm. Hadeyer Roland | 10. GR Wimmer Melanie |
| 2. gf GR Ratzberger Harald | 11. GR Dr. Reitbauer Franz MBA |
| 3. gf GR Viertelmayr-Adelberger Christian | 12. GR Trnka Andrea |
| 4. gf. GR Steiner Ulrich | 13. GR Niedermayr Ferdinand |
| 5. gf. GR Mühlberghuber Edith | 14. GR Aistleitner Kerstin |
| 6. GR Oberradter Martin | 15. GR Holländer Patrick René |
| 7. GR Leitner Thomas MSc | 16. GR Mst. Podlaha Gerald |
| 8. GR Garstenauer Kerstin | 17. GR Mayrhofer Ernst |
| 9. GR Schachermayr Christoph | |

Entschuldigt abwesend:

- gf. GR Brandstetter Theresa
- GR Perndl Claudia
- GR Perndl Silke
- GR Mag. König Manuela
- GR Ing. Rinner Josef

Schriftführer: Perndl Christian

Sonstige Anwesende: -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Verlauf der Sitzung

Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnungspunkte 5 und 6 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2026:

Der Vorsitzende erläutert, dass das Protokoll der Sitzung vom 25.03.2026 allen Mitgliedern zugegangen ist. Er führt aus, dass auf Wunsch von GR Rinner und GR Mayrhofer Präzisierungen vorgenommen wurden. GR Rinner bat darum, die beiden Anfragen des Prüfungsausschusses an den Bürgermeister im Protokoll zu vermerken und eine seiner Wortmeldungen ausführlicher darzustellen.

GR Mayrhofer: Führt seine eingebrachten Punkte zur Abänderung des Protokollentwurfs aus. Wichtige Ergänzungen betrafen die Freistellung des Bürgermeisters als Gemeindebediensteter für seine Vaterkarenz, eine genauere Definition der Diskussion zum Flächenwidmungsplan, die Sicherstellung, dass Anträge dem Gemeinderat vorab präsentiert werden, sowie Details zur Gemeindevision, insbesondere die Gültigkeit von sieben Jahren. Weiters waren ihm bei diesem Punkt die Anmerkungen zur Bootsanlegestelle und zum Hochwasserschutz Samendorf wichtig. Die Klarstellung, dass der Gemeindevorstand Vereinsförderungen genehmigt, war ihm ebenfalls ein Anliegen.

Der Vorsitzende bestätigt, die Punkte bestmöglich eingearbeitet und die aktualisierte Version am Nachmittag versendet zu haben. Das Protokoll der Sitzung vom 25.03.2026 wird in der vorgelegten Form mit den Änderungen ohne weitere Einwände genehmigt, angenommen und unterfertigt.

2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungsausschusses:

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Rinner, entschuldigt ist und bittet dessen Stellvertreter, GR Podlaha, den Bericht vorzustellen. GR Podlaha berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 07. Mai 2026 getagt hat. Anwesend waren die Mitglieder Oberradter, Podlaha und Rinner, sowie Frau Menzl seitens der Buchhaltung. Geprüft wurden der Kassenstand, der Rechnungsabschluss und diverse Lieferscheine. Er erwähnt Diskussionen innerhalb des Ausschusses bezüglich des Prüfumfangs, etwa bei der Prüfung von Krankenständen und schweift immer wieder vom tatsächlichen Prüfbericht ab.

Der Vorsitzende unterbricht die Ausführungen und weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfbericht und nicht um eine Wiedergabe von Meinungen handelt. Er bittet, bei der Präsentation des Berichts auf sachliche Darlegungen zu achten und persönliche Meinungen, die nicht Teil des offiziellen Prüfberichtes des Ausschusses sind, zu unterlassen, da dies gegenüber den Betroffenen nicht fair sei und dies nicht vorgesehen ist.

GR Podlaha erklärt, dass er Prüfbericht nicht mehr unterschreiben werde, wenn er sich nicht sicher sei, dass diese in Ordnung sind. Der Vorsitzende bestätigt, dass es sein Recht sei Protokolle nicht zu unterfertigen und er dies mit dem Obmann klären müsse.

Anschließend beantwortet der Bürgermeister die beiden schriftlichen Anfragen des Prüfungsausschusses:

1. Personalkosten Bauhof: Im Jahr 2025 fielen 753 Überstunden an, die Kosten in Höhe von 23.525,71 € verursachten. Eine zusätzliche Anstellung würde grundsätzlich Sinn machen, wobei die Überstunden oft durch Bereitschaftsdienste der Wasser- und Abwasserwarte entstehen. Im Hinblick auf die bevorstehende Pensionierung von Richard Gölzner Ende 2030 könne man eine Übergangsphase überlegen.
2. Bestellung Kassenverwaltung: In der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018 wurden unter TOP 6 Margit Roth als Kassenverwalterin und Gerald Oberleitner als ihr Stellvertreter bestellt. Es liegt eine aufrechte Bestellung vor.

Der vollumfängliche Prüfbericht wird aufgrund der lückenhaften Darstellung von GR Podlaha dem Gemeinderat mit dem Protokoll übermittelt.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3) Beratung und Beschlussfassung über den 1. NVA 2026:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit eines 1. Nachtragsvoranschlages (NVA) für das Haushaltsjahr 2026. Gedruckte Exemplare liegen für die Gemeinderäte auf. Die Hauptgründe für den NVA sind die Übernahme des Ergebnisses des Rechnungsabschlusses 2025, die Berücksichtigung unvorhergesehener finanzieller Erfordernisse sowie die Aufnahme neuer Darlehen. Konkret werden Darlehen für die Sanierung des Friedhofs Vestenthal, den Umbau des Objekts Haidershofen 3a und eine vorsorgliche Liquiditätsreserve für den Grundankauf an der B122 in den NVA aufgenommen. Diese Liquiditätsreserve für den Grundankauf an der B122 in Höhe von 60.000 € ist als vorsorgliche Absicherung gedacht, falls der Grundankauf im Herbst die Liquidität der Gemeinde gefährden sollte; die Mittel wurden dafür vorerst nur im Voranschlag berücksichtigt.

Der Vorsitzende präsentiert die Eckdaten aus dem Übersichtsblatt: Die Summe der Erträge beläuft sich auf 8.608.100 €, die Summe der Aufwendungen auf 8.469.300 €, was zu einem Nettoergebnis von 138.800 € führt. Der Nettofinanzierungssaldo beträgt 520.400 €. Der Schuldenstand wird sich auf 5.583.003,47 € erhöhen, die Pro-Kopf-Verschuldung steigt auf 1.496,78 €. Die Personalkosten werden mit 1.513.800 € veranschlagt.

Gf. GR Mühlberghuber kritisiert die Reihenfolge der Tagesordnung. Sie findet es nicht logisch, über den Nachtragsvoranschlag abzustimmen, bevor die darin enthaltenen Projekte wie die Friedhofsanierung im Detail beraten wurden. Sie merkte zudem die Kostensteigerung beim Projekt Haidershofen 3a von ursprünglich 63.000 € auf nun 75.000 € an und kritisiert diese.

GR Mayrhofer hinterfragt, warum z.B. beim Projekt Friedhof 120.000 Euro budgetiert wurden, obwohl die Kostenvoranschläge, die wir unter TOP 13 besprechen werden, viel geringer sind. Er ergänzt, ob wir beim Friedhof bzw. bei Haidershofen 3a vorsteuerabzugsberechtigt sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass der NVA den finanziellen Rahmen für die Projekte darstellt und keine Vollermächtigung zur Umsetzung ist. Ergänzend erläutert er, dass er Anschaffungen bis 10.000 € in eigener Kompetenz vergeben darf, Beträge zwischen 10.000 € und 50.000 € vom Gemeindevorstand beschlossen werden müssen und alles darüber der Beschlussfassung durch den Gemeinderat bedarf, auch wenn die Projekte im NVA dargestellt sind, bedarf es eines Beschlusses des jeweiligen Gremiums. Die höheren Kostenrahmen dienen als Puffer für unvorhergesehene Ausgaben, wie es bei Haidershofen 3a durch die notwendige Verlegung eines Breitbandanschlusses der Fall war. Auch bei der Friedhofsanierung sei ein Kostenrahmen von 120.000 € budgetiert, obwohl die Angebote niedriger liegen, um auf unvorhergesehene Probleme reagieren zu können. Das Delta bei der Finanzierung des Projektes Friedhofsanierung von 120.000 Euro (Ausgaben) zu 100.000 Euro Darlehensaufnahme würde über den laufenden Betrieb finanziert werden. Beim Friedhof ist die Gemeinde nicht vorsteuerabzugsberechtigt, bei Haidershofen 3a sehr wohl, da wir in der Vermietung- und Verpachtung sind. Er führt weiters aus, dass er bei der tatsächlichen Bausumme für den Friedhof Vestenthal mit rund 100.000 € rechnet.

Auch GR Mayrhofer hinterfragt die Logik und unterstützt die Wortmeldung von Gf. GR Mühlberghuber. Er argumentiert, man beginne von hinten, wenn man den Rahmen vor dem Detail beschließt.

GR Reitbauer widerspricht dieser Aussage und erklärt, dass dies so üblich sei. Es ist der Rahmen damit der Gemeinderat dem Projekt überhaupt zustimmen kann. Die Reihenfolge stimmt seiner Meinung nach vollkommen. Wird das Projekt nicht einzeln beschlossen, kann es im Rahmen (NVA) beschlossen worden sein, aber es darf dennoch nicht umgesetzt werden.

Gf. GR Mühlberghuber stellt fest, dass damals besprochen wurde, dass wir uns für Haidershofen 3a keinen Kredit aufnehmen müssen. Mit den höheren Kosten und den Zinsaufwänden kommen wir nun auf rund 87.000 Euro. Mit diesen Gesamtkosten konnte man nicht rechnen.

Der Vorsitzende entgegnet, dass ein Darlehen bei der Kalkulation des Mietzinses sehr wohl mitberücksichtigt wurde und dass er dies bei der Vorbereitung zur Sitzung erwähnt hätte. Über die Finanzierung wurde damals in der Sitzung noch nicht gesprochen. Eine Finanzierung über den Kassenkredit sei jedoch wesentlich teurer, würde die Liquidität gefährden und entspricht nicht der Kostenwahrheit.

GR Mayrhofer fragt an, ob die rund 500.000 Euro für die Aufschließung in Samendorf budgetiert wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich bei den rund 500.000 Euro in der Ausschreibung um mehrere Projekte handelt und sich dieser Betrag auf mehrere Budgetposten aufteilt. Jedes einzelne Projekt spiegelt sich aber im NVA wider. Lediglich das Projekt „Sanierung Straße Kleine Unterführung“ in Dorf an der Enns ist im diesjährigen Budget noch nicht abgebildet. Das Projekt „Aufschließungsstraße Samendorf“ ist über die rund 400.000 Euro im Straßenbau gedeckt. Wie unter Tagesordnungspunkt 9 näher ausgeführt, wurde die konkrete Vergabe für diesen Straßenanteil (Verbindungsstraße kleine Unterführung Dorf an der Enns, samt Gehweg) auf eine der nächsten Sitzungen vertagt, da das Projekt im heurigen Budget nicht abbildbar ist. Laut dem Angebotsergebnis der Ausschreibung beläuft sich dieser Anteil auf rund 155.552,56 € (Angebot inkl. Nachverhandlung).

GR Holländer fragt an, warum die Differenz der Stromkosten NVA gegenüber Voranschlag so hoch sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass beim NVA schon IST-Daten vom heurigen Jahr verwendet wurden. Diese wurden dann auf das Jahr hochgerechnet und daher kommt es zu der Korrektur.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den 1. NVA 2026 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 4 Gegenstimmen (FPÖ - Gf. GR Mühlberghuber, GR Holländer, GR Podlaha; UFH - GR Mayrhofer)

4) Beratung und Beschlussfassung über eine Nebengebührenordnung:

Der Vorsitzende informiert über die Notwendigkeit, aufgrund des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖGBedG 2025) eine neue Nebengebührenordnung zu erstellen. In diesem Zuge wird auch die alte Nebengebührenordnung gemäß dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) überarbeitet. Ziel ist die Vereinfachung der Verwaltung und eine Anpassung an neue Herausforderungen. Die beiden Nebengebührenordnungen wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die neue Nebengebührenordnung tritt mit 1. Juli 2026 in Kraft. Da damit im Geschäftsjahr 2026 nur das zweite Halbjahr betroffen ist, wurde für dieses Jahr nur mit 50 % der geschätzten Mehrkosten, d. h. mit rund 8.000 €, budgetiert.

Die wesentlichen Änderungen umfassen:

Bauhof: Die Rufbereitschaftspauschale wird auf die ganze Woche ausgedehnt. Die Bereitschaftspauschale für Fehlermeldungen wird neu geregelt (Pauschale für die erste Meldung, 10 € für jede weitere innerhalb einer Stunde).

Nachmittagsbetreuung: Einführung einer Leitungszulage für die Leiterin.

Standesamt: Einführung einer Trauungspauschale, die Überstunden, Kleidungsgeld und Fahrtgeld ersetzt.

Die neuen Regelungen wurden im Einvernehmen mit der Personalvertretung (Leitung Petra Liedlbauer und Josef Lainerberger) besprochen und gelten auch für die Bediensteten der Mittelschul- und Volksschulgemeinde. Die jährlichen Mehrkosten werden auf ca. 16.000 € geschätzt.

Gf. GR Mühlberghuber fragt, wie die Mehrkosten mit den ausgerufenen Sparmaßnahmen des Gemeindebundes zusammenpassen.

Der Vorsitzende begründet die Anpassungen mit dem Fachkräftemangel und der Notwendigkeit, als Arbeitgeber attraktiv zu bleiben. Das Lohnniveau in der Region sei hoch, und die Gemeinde müsse Anreize ("Zuckerl") schaffen, um qualifiziertes Personal zu finden und zu halten. Eine neue Nebengebührenordnung war aufgrund des neuen NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖGBedG 2025) notwendig. Die alte Nebengebührenordnung gemäß Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) anzupassen war daher auch ein logischer Schritt.

Amtsleiter Perndl ergänzt, dass die alten Regelungen nicht mehr zeitgemäß waren und eine Anpassung, insbesondere bei den Bereitschaftsdiensten, ohnehin notwendig war. Die neue Regelung sei differenzierter und könne Verwaltungsaufwand reduzieren.

Auf Anfrage von GR Mayrhofer, ob die Mittagspause der Bediensteten bezahlt wird, erläutert der Vorsitzende, dass seit 2025 gesetzlich vorgesehen ist, dass Bediensteten ab einer Tagesarbeitszeit von mehr als 6 Stunden eine halbe Stunde bezahlte Pause zusteht; dies muss nicht die Mittagspause sein. Den Mitarbeitern wurden dazu zwei Modelle vorgestellt: Im ersten Modell müssen kurze Pausen (z. B. Kaffee, Rauchen, private Telefonate) nicht einzeln ausgestempelt werden, sondern sind in der bezahlten halben Stunde pauschal inkludiert. Im zweiten Modell ("Dienst nach Vorschrift") müsste für jede einzelne Pause ausgestempelt werden, was jedoch einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursacht hätte. Bis auf zwei Mitarbeiter haben sich alle für das erste Modell entschieden.

GR Schachermayr äußert sich positiv über die Vereinfachungen und Anpassungen und betont, dass absolute Gerechtigkeit für jeden Mitarbeiter schwer zu finden sei, die neuen Regelungen aber ein guter Schritt sind.

Nach einer kurzen Diskussion betreffend die Kosten für die Einführung der neuen Nebengebührenordnung bietet der Vorsitzende an, die Berechnung der 16.000 € Mehrkosten nochmals mit der Buchhaltung zu prüfen, da es sich um eine Schätzung handle.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beiden neuen Nebengebührenordnungen gem. NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖGBedG 2025) und des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) in der vorgelegten Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 3 Gegenstimmen (FPÖ - Gf. GR Mühlberghuber, GR Holländer; UFG - GR Mayrhofer)

5) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Altersteilzeit:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

6) Beratung und Beschlussfassung über Dienstverträge und Nachträge zu Dienstverträgen:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt.

7) Beratung und Beschlussfassungen über die Ergebnisse des Beirates zur Evaluierung/Adaptierung/Neugestaltung des Themas "Kinderbetreuung und Ferienbetreuung":

Der Vorsitzende präsentiert den Abschlussbericht des Beirates, der von Gf. GR Brandstetter vorbereitet wurde. Der Beirat hat in drei Sitzungen Verbesserungsvorschläge erarbeitet, basierend auf einer Umfrage unter 79 Eltern. Bereits umgesetzt wurden die Bedarfserhebung für eine Nachmittagsbetreuung in der NÖMS und die rechtliche Möglichkeit, Mittelschüler in der Volksschule mitzubetreuen. Das Mittagessen in der Ferienbetreuung wird bereits angeboten. Die noch nicht umgesetzten Vorschläge umfassen u.a. Anpassungen bei den Betreuungszeiten und die Neugestaltung der Ferienbetreuung.

Gf-GR Steiner schlägt vor, in der Nachmittagsbetreuung der NÖMS auch eine Lernbetreuung anzubieten, für die es eine Förderung von 9.000 € pro Jahr gäbe. Dies würde Eltern entlasten. Er regt zudem einen Zeitplan für die Umsetzung der offenen Maßnahmen an und schlägt vor, dass der Beirat die Fortschritte laufend begleitet.

Der Vorsitzende unterstützt den Vorschlag, einen jährlichen Bericht des Beirates im Gemeinderat zu institutionalisieren. Die Prüfung der Förderung für die Lernbetreuung wird zugesagt und er bittet um Zusendung der Unterlagen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Beirates zur Kenntnis zu nehmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Maßgabe des Budgets die vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise umzusetzen. Gf-GR Brandstetter wird als zuständige geschäftsführende Gemeinderätin beauftragt eine jährliche Sitzung des Beirates zu organisieren, um die Fortschritte zu besprechen und dem Gemeinderat zu berichten.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend des Kindergartentransportes:

Der Vorsitzende erläutert, dass der Vertrag für den Transport der Kindergartenkinder mit dem Unternehmen City Flizzer (Mayrhofer KG) für das Kindergartenjahr 2026/27 neu abgeschlossen werden muss. Durch Effizienzmaßnahmen, wie die Einrichtung von Sammelstellen und die Optimierung der Routen (z.B. Entfall einer Freitagsfahrt), konnten die Kosten reduziert werden. Der Kindergartentransport ist eine Voraussetzung für das Unternehmen, um auch den Schülertransport zu gewährleisten. Die Kosten für den Kindergartentransport werden sich auf rund 30.000 € pro Jahr für 16 Kinder belaufen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag betreffend Kindertransport für das Schuljahr 2026/27 mit der Firma City Flizzer (Mayrhofer KG) zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Rahmenvertrages für die Erd- und Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet Haidershofen:

Der Vorsitzende informiert, dass für zukünftige Erd- und Straßenbauarbeiten ein Rahmenvertrag für zwei Jahre vergeben werden soll, um flexibler agieren zu können. Die Ausschreibung, durchgeführt von der Hackl Bauplanung GmbH, erfolgte auf Basis von vier Projekten: Allgemeine Instandsetzungsarbeiten, Gemeindestraße Dorf an der Enns, Aufschließungsstraße Samendorf sowie Wasser- und Breitbandausbau Samendorf. Nach Prüfung der Angebote und einer Nachverhandlungsrunde ging die Firma Swietelsky AG als Gesamt-Billigstbieter mit einer Angebotssumme von 523.831,13 € hervor.

Auf Anfrage von GR Mayrhofer erläutert der Vorsitzende, dass für eine derartige Ausschreibung mit Kosten von rund 5.000 € zu rechnen ist. Zur Frage der Vorsteuerabzugsberechtigung führt er aus, dass die Gemeinde im Bereich Straßenbau grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, im Bereich Wasser und Kanal hingegen sehr wohl.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Rahmenvertrag für die Erd- und Straßenbauarbeiten gemäß Vergabevorschlag des Prüfberichtes an die Fa. Swietelsky AG mit der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10) Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Wasserversorgung inklusive Breitbandes in Samendorf:

Der Vorsitzende erläutert das geplante Projekt zum Ausbau der Wasserversorgung im Ortsteil Samendorf. Im Zuge der Grabungsarbeiten soll auch die Leerverrohrung für den Breitbandausbau mitverlegt werden, um Synergien zu nutzen. Acht von neun Liegenschaften beteiligen sich am Projekt. Die Finanzierung erfolgt größtenteils über die Wasseranschlussgebühren, eine Förderung der KPC und eine Deckung des Deltas aus dem laufenden Budget.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Wasserversorgung und Mitverlegung der Breitband-Leerverrohrung in Samendorf zu fassen und die Arbeiten an die Fa. Swietelsky AG laut Ausschreibung zu vergeben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

11) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundsatzbeschluss zur Wasseranschlussgebühr von einzelnen Liegenschaften:

Der Vorsitzende stellt eine Mustervereinbarung zur Regelung der Anschlussgebühr für Liegenschaften vor, die nachträglich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden und außerhalb des definierten Versorgungsbereichs liegen. Für diese Fälle wird eine pauschale Wasseranschlussabgabe von 3.750 € festgelegt. Diese Gebühr soll an die allgemeine Wasseranschlussgebühr gekoppelt und bei deren Erhöhung prozentuell angepasst werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung für den Wasseranschluss von einzelnen Liegenschaften außerhalb des Versorgungsbereiches zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12) Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der Fertigstellung der Aufschließungsstraße Samendorf.

Der Vorsitzende informiert über die anstehende Fertigstellung der Aufschließungsstraße in Samendorf, die noch im Herbst 2026 umgesetzt werden soll. Die Vergabe soll im Rahmen der unter TOP 9 beschlossenen Ausschreibung an die Firma Swietelsky erfolgen.

GR Mayrhofer fragt an, es wurden ja bereits Aufschließungsabgaben in den verschiedenen Siedlungsbereichen eingenommen. Gibt es von diesen Einnahmen Rücklagen oder muss dieses Projekt komplett neu finanziert werden?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Finanzierung aus dem Straßenbaubudget erfolgt, welches durch Bedarfszuweisungen und Darlehensmittel gedeckt ist. Von den Einnahmen der Aufschließungsabgabe werden keine Rücklagen gebildet.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Umsetzung zur Fertigstellung der Aufschließungsstraße in Samendorf gem. der Ausschreibung an die Fa. Swietelsky zu vergeben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bautätigkeiten zur Sanierung des Friedhofes Vestenthal:

Der Vorsitzende erläutert die notwendigen Sanierungsarbeiten am Friedhof in Vestenthal. Die Maßnahmen umfassen die Sanierung der Friedhofsmauer, die Errichtung einer neuen Fundamentmauer für 19 Gräber und die Trassierung eines Bereichs für Urnensäulen. Nach Abwägung aller Faktoren gingen aus Sicht der Gemeindeverwaltung als Bestbieter die Firmen Mayr Bau und Steinmetz Stiebellehner hervor. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Ab- und Aufbau der Gräber bzw. stellt einen Gutschein über 100 € für die Bepflanzung pro Grab zur Verfügung.

GR Mayrhofer fragt an, welcher Wert beim Angebot von Stiebellehner Gültigkeit hat. Das zweite Angebot beläuft sich nämlich auf 27.700 Euro und dann nach tatsächlichem Aufwand. In diesem Fall wären 13.000 Euro Unterschied. Der Vorsitzende erklärt, die handgeschriebenen 40.080 Euro inkl. Ust. und bestätigt den Unterschied. Dennoch ist er der Meinung das ein nicht aktualisiertes Angebot von 2023 nicht sehr seriös ist und man muss auch bedenken, dass Stiebellehner schon sehr viele Kunden bei den 19 Gräbern hat. Dies ist auch ein Faktor, den man berücksichtigen muss.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vergabe der Aufträge zur Sanierung des Friedhofes Vestenthal an die Firmen Mayr Bau und Steinmetz Stiebellehner zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme von Darlehen:

Der Vorsitzende präsentiert die Ergebnisse der Darlehensausschreibung durch die Steuerberatung Hintermayer für zwei Projekte.

Umbau Haidershofen 3a: Darlehen über 75.000 €. Bestbieter ist die Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,317 % auf den 6-Monats-Euribor.

Sanierung Friedhof Vestenthal: Darlehen über 100.000 €. Bestbieter ist die Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,405 % auf den 6-Monats-Euribor.

Es wird diskutiert, ob die Bearbeitungsgebühren in den Angeboten enthalten sind. Der Vorsitzende erklärt, dass ihm Seitens der Steuerberatungskanzlei Hintermayer versichert wurde, dass die gesamten Nebengebühren im Aufschlag mitberücksichtigt wurden. Er bietet jedoch an, dies vor der finalen Vergabe noch einmal zu prüfen. Sollte sich nach Prüfung herausstellen, dass die Sparkasse OÖ entgegen der aktuellen Einschätzung nicht der tatsächliche Bestbieter ist, käme als Alternative die Raiffeisenkasse Haidershofen in Betracht.

Gf. GR Mühlberghuber ergänzt, dass eine Gegenstimme keine Gegenstimme gegen den Mieter Herrn Tockner sei, sondern rein eine Gegenstimme in Bezug auf die Mehrkosten.

Der Tagesordnungspunkt wird in zwei Beschlüsse geteilt:

Darlehen Haidershofen 3a:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Bürgermeister möge das Angebot für das Darlehen zur Sanierung des Objektes Haidershofen 3a in Höhe von 75.000 € nochmals hinsichtlich allfälliger Bearbeitungsgebühren prüfen und die Vergabe an den tatsächlichen Bestbieter nach dieser Prüfung vornehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 4 Gegenstimmen (FPÖ - Gf. GR Mühlberghuber, GR Holländer, GR Podlaha; UFH - GR Mayrhofer)

Sanierung Friedhof Vestenthal:

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Bürgermeister möge das Angebot für das Darlehen zur Sanierung des Friedhofes Vestenthal in Höhe von 100.000 € nochmals hinsichtlich allfälliger Bearbeitungsgebühren prüfen und eine Vergabe an den tatsächlichen Bestbieter nach dieser Prüfung vorzunehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15) Beratung und Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zum Ankauf von Grundstücken in der KG Vestenthal:

Der Vorsitzende informiert über die Möglichkeit, den Verkauf von neun unbebauten Bauparzellen (ca. 6.685 m²) in der KG Vestenthal (Merkinger Siedlung) zu organisieren. Die Grundstücke sind seit Jahren unverbaut. Die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die das Verkaufsrecht besitzt, hat ein Kaufanbot über 575.000 € gelegt.

Der Lösungsvorschlag der Gemeinde sieht vor, als Vermittler aufzutreten, um die Grundstücke parzelliert an Interessenten zu verkaufen. Dies würde eine doppelte Entrichtung von Grunderwerbsteuer und anderer Nebengebühren vermeiden. Die Gemeinde würde die Verträge erstellen, eine Neuparzellierung durchführen und einen Bauzwang von drei Jahren sowie ein Vorkaufsrecht mit 70 Euro je Quadratmeter festschreiben. Ziel ist es, bis 31.03.2027 Käufer für alle Grundstücke zu finden. Sollte dies nicht gelingen, würde die Gemeinde die restlichen Grundstücke zum vereinbarten Preis erwerben. Für drei der sechs neu parzellierten Grundstücke gibt es bereits konkrete Interessenten. Mit dem Verkaufserlös von ca. 596.000 € könnten der Kaufpreis an die Bank und die Nebenkosten gedeckt werden.

Gf. GR Mühlberghuber äußert Bedenken wegen des Risikos für die Gemeinde, falls die Grundstücke nicht verkauft werden können, und verweist auf die unsichere wirtschaftliche Lage im Bausektor. Wie sieht die allgemeine Situation aus? Wird generell weniger Grund verkauft?

Der Vorsitzende argumentiert, dass die Nachfrage nach Bauland in Haidershofen weiterhin besteht und die angebotenen Preise (ca. 110 €/m²) attraktiv sind. Er ist zuversichtlich, dass die Grundstücke rasch verkauft werden können, und es gibt bereits konkrete Interessenten. Die Alternative wäre ein Insolvenzverfahren, was für die Bank unsicher und für die Gemeinde mit einem langen Ausfall der Aufschließungsgebühren (128.000 €) verbunden wäre.

GR Reitbauer ergänzt, unser Risiko ist begrenzt. Wenn wir die Gründe ankaufen müssten, um diesen Preis, können wir in Wahrheit von einer Wertsteigerung ausgehen und aktuell geht es um drei Liegenschaften, für die es noch keine Interessenten gibt.

GR Podlaha fragt an, warum man es nicht einfach darauf ankommen lässt, und die Versteigerung abwartet. Dann kann man es als Gemeinde noch immer günstiger kaufen.

Der Vorsitzende entgegnet: Kann sein, muss aber nicht. Das Risiko ist höher und GR Oberradter ergänzt, dann geben wir das Heft des Handelns aus der Hand und man hat dann keinen Einfluss mehr.

Gf. GR Mühlberghuber fragt an, ob wir das wirklich heute schon beschließen müssen. Sie kennt die Überlegung zwar schon von letzter Woche, aber es ist doch eine große Entscheidung.

Gf. GR Steiner ergänzt, vielleicht sollten wir zuerst die Bank fragen, ob sie auf die Bedingungen einsteigt.

Der Vorsitzende erklärt, es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, um dem Bürgermeister das Verhandlungsmandat zu geben. Die Details und Verträge müssen dann in einer nächsten Sitzung sowieso beschlossen werden.

GR Holländer findet, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist, sich um Grundstücke umzusehen.

VzBgm. Hadeyer entgegnet, dass wir sehr wohl aufgrund der Aufschließungsgebühr ein Interesse haben, den Sachverhalt abzuschließen.

GR Mayrhofer nochmal damit ich es richtig verstehe, wenn wir die Grundstücke nicht bis zu dem genannten Datum verkaufen können, dann müssen wir die Grundstücke als Gemeinde kaufen? Der Vorsitzende erklärt, das würde aktuell rund 1.800 bis 2.000 Quadratmeter (drei Grundstücke) betreffen zu einem Preis von durchschnittlich 100 Euro je Quadratmeter, wenn man die Flächen wegrechnet, für die es bereits Interessenten gibt. GR Reitbauer ergänzt, dass ist ein Viertel der Gesamtfläche und wir würden den gesamten Deal nur machen, wenn wir dann auch fixe Käufer hätten.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zum Ankauf bzw. zur Vermittlung der Grundstücke in der KG Vestenthal gemäß dem vorgestellten Lösungsvorschlag zu fassen und dem Bürgermeister den Auftrag zu erteilen, in Verhandlungen mit der Sparkasse zu treten.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. 4 Gegenstimmen (FPÖ - Gf. GR Mühlberghuber, GR Holländer, GR Podlaha; UFH - GR Mayrhofer)

16) Bericht zum Mittelverwendungsplan des Kommunalinvestitionsgesetzes 2020, 2023 und 2025:

Der Vorsitzende berichtet über den aktuellen Stand der Projekte, die im Rahmen der Kommunalinvestitionsprogramme (KIG) des Bundes finanziert wurden. Er gibt einen Überblick über die bereits abgerufenen und verwendeten Mittel für Projekte wie den Tennisplatz (403.192 €), diverse PV-Anlagen (Spar, Mittelschule, Kommunalzentrum), Güterwegsanierungen und die Anschaffung eines Bauhoffahrzeugs. Der Bericht wird dem Finanzministerium übermittelt und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Bei den genannten Beträgen (u. a. 403.192 € für den Tennisplatz) handelt es sich um vom Bund im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes ausgezahlte Fördermittel, nicht um ein Darlehen.

17) Beratung und Beschlussfassung über diverse Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Gemeindegebiet:

Der Vorsitzende stellt verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vor, die in der Gemeindevision erarbeitet wurden. Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Behörde (BH Amstetten).

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Ausweitung der 30er-Zone auf das gesamte Ortsgebiet von Haidershofen.
- Einführung einer 30er-Beschränkung in der Oberen und Unteren Dammgasse.
- Einführung einer 30er-Beschränkung in der Rotte Hagling.
- Einführung einer 50er-Beschränkung im Bereich des Bahnhofs in Hainbuch.

GR Mayrhofer fragt an, wie der Stand bzgl. einer 70er-Beschränkung in Brunnhof ist. Die unübersichtlichen Ausfahrten seien das Problem. Es wurde laut seiner Information eine Geschwindigkeitsmessung durch die BH zugesagt. Der Vorsitzende bestätigt das, erklärt jedoch, dass noch kein Ergebnis seitens der BH gegenüber der Gemeinde kommuniziert wurde.

Weiters wird die Problematik von Rad- und Mopedfahrern auf einem Gehweg in Haidershofen diskutiert und die Errichtung einer baulichen Maßnahme (Schränken) in Aussicht gestellt.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgetragenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen vorbehaltlich der Zustimmung der Behörden zu beschließen und die notwendigen Verordnungen zu erlassen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

18) Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Pachtvertrages:

Die Gemeinderäte Hadeyer, Ratzberger, Steiner und Aistleitner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erläutert den Abschluss eines Pachtvertrages für eine gemeindeeigene Fläche von 295 m² beim ehemaligen Altstoffsammelzentrum (ASZ). Pächter ist Roland Hadeyer, der dort einen Verarbeitungsraum für seinen Fischereibetrieb errichten wird. Der Pachtvertrag wird auf 16 Jahre abgeschlossen, der monatliche Pachtzins beträgt 550 € exkl. USt. Der Pachtvertrag beginnt mit 1. September 2026. Kanal und Wasser müssen für die Fläche noch verlegt werden; die Gemeinde finanziert dies über die vom Pächter bei Vertragsabschluss zu leistende Kautions. Sämtliche weiteren Investitionen (u. a. Container- oder Hallenbauweise) hat Herr Hadeyer selbst zu tragen; die bauliche Lösung ist dem Ortsbild entsprechend zu gestalten. Der Vorsitzende stellt klar, dass Herr Hadeyer den Pachtvertrag als Privatperson (pauschalierter Landwirt) abschließt und nicht als Firma auftritt, weshalb im Vertrag zutreffend "Roland Hadeyer" und kein Firmenname angeführt ist. Der Pachtzins wurde aus Sicht des Vorsitzenden und GR Reitbauer als angemessen eingeschätzt. Laut Vertragsentwurf beträgt die Kautions sechs Brutto-Monatspachtzinsen.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Abschluss des Pachtvertrages in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die befangenen Gemeinderäte betreten wieder den Sitzungssaal.

19) Beratung und Beschlussfassung bzgl. einer Verordnung betreffend der Spielplatzausgleichsabgabe:

Der Vorsitzende stellt den Entwurf einer Verordnung zur Einhebung einer Spielplatzausgleichsabgabe vor. Diese Abgabe soll von Bauträgern entrichtet werden, wenn bei Bauvorhaben mit mehr als vier Wohneinheiten die Errichtung eines Kinderspielplatzes nicht möglich oder zweckmäßig ist. Die Höhe der Abgabe richtet sich nach der fiktiven Spielplatzgröße und einem Richtwert, der sich an den ortsüblichen Grundpreisen orientiert (KG Vestenthal: 120 €/m², KG Haidershofen: 140 €/m², KG Dorf an der Enns: 150 €/m²). Die Einnahmen sind zweckgebunden für öffentliche Spielplätze zu verwenden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Verordnung betreffend Spielplatzausgleichsabgabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

20) Beratung und Beschlussfassung über Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Vestenthal:

Der Vorsitzende erläutert, dass eine nicht mehr benötigte Verkehrsfläche von drei Quadratmetern in der KG Vestenthal aus dem öffentlichen Gut entlassen werden soll, um einem Bauprojekt die

Umsetzung zu erleichtern. Die Vermessungsurkunde (GZ: 13956/26) des Zivilgeometers DI Schumann, Wels, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht. Der Rechtstitel

für die Übertragung an Hr. Golubic ist entgeltlose Übertragung, die entsprechende Vereinbarung wird mit Hr. Golubic abgeschlossen. Die Durchführung des Teilungsplanes und Eigentumsübertragung erfolgt nach den Sonderbestimmungen § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auflassung der Teilfläche 1 in der Größe von 3m² gem. der Vermessungsurkunde GZ: 13956/26 zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

21) Beratung und Beschlussfassung über ein Übereinkommen zur Errichtung von Nebenanlagen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ:

Der Vorsitzende informiert über ein geplantes Übereinkommen mit dem Land NÖ. Dieses regelt die Errichtung und den Unterhalt von Nebenanlagen (z.B. Wartehäuschen) auf Landesstraßengrund. Konkret geht es um die Verlegung einer Bushaltestelle bei der Kreuzung der B122 zur Landesstraße Richtung Sträußl, die von der Straßenmeisterei im Zuge der aktuellen Bauarbeiten umgesetzt wird. Die Bushaltestelle geht im Gegenzug ins Eigentum und die Erhaltung der Gemeinde Haidershofen über.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, das Übereinkommen zur Errichtung von Nebenanlagen außerhalb von Ortsgebieten auf öffentlichem Gut des Landes NÖ zu beschließen.

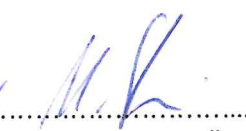
Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

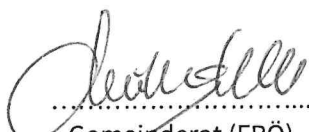
Der Vorsitzende schließt um 22.48 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 29.9.2026 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat (ÖVP)


Gemeinderat (SPÖ)


Gemeinderat (FPÖ)


Gemeinderat (UFH)

Die Unterschrift wurde von folgenden Fraktionen verweigert:

- ☐ ÖVP
- ☐ SPÖ
- ☐ FPÖ
- ☐ UFH